

Bauleitplanung

Bekanntmachung über die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „St.-Johannes-Kirche“ im Gemeindeteil Haßlach

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2025 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „St.-Johannes-Kirche“ gebilligt und beschloss gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 die öffentliche Auslegung des Planentwurfs.

Der Entwurf der Aufhebung Bebauungsplanes Nr. 2 „St.-Johannes-Kirche“ und die Begründung werden im Internet unter www.stockheim-online.de vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025 veröffentlicht.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die Straße „Zum Grubholz“
- Im Osten durch die Bundesstraße B 85
- Im Süden durch die bestehende Bebauung entlang der St.-Johannis-Straße
- Im Westen durch die bestehende Bebauung entlang der St.-Johannis-Straße

Der Geltungsbereich der Aufhebung ist dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 „St.-Johannis-Kirche“ zu entnehmen.



Unmaßstäblicher Lageplan

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Stockheim, Geschäftsleitung, Rathausstraße 1, während der Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an gemeinde@stockheim.bayern.de, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Stockheim, Rathausstraße 1, 96342 Stockheim, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „St.-Johannes-Kirche unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Mensch	Stellungnahme des Kreisbrandinspektors vom 18. Juli 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zum abwehrenden Brandschutz
	Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 22. Juli 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zum Überschwemmungsgebiet der Haßlach
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 30. Juli 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Grundwasser, Gewässer, Überschwemmungsgebieten und Starkregen
Wasser	Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 22. Juli 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zum Überschwemmungsgebiet der Haßlach
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 30. Juli 2025 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zur Grundwasser, Gewässer, Überschwemmungsgebieten, und Starkregen

Die genannten umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.stockheim-online.de eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach [§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB](#) zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e \(DSGVO\)](#) i. V. mit [§ 3 BauGB](#) und dem [BayDSG](#). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stockheim, den 22.10.2025



.....

Daniel Weißerth
Erster Bürgermeister